

Recht der Militärfreiheit belästigt, ist der schwerste Stein des Anstoßes beseitigt. Außerdem läßt die Kammer noch den Zusatz-Artikel zu Gunsten der städtischen Jugendwehren fallen, weil durch Annahme desselben die ländliche Jugend auf eine unverantwortliche Weise zum Vortheil der städtischen Jugend belastet würde. Es bestehen nach diesen Beschlüssen allerdings noch Differenzpunkte zwischen den beiden Kammern; sie sind aber von geringer Erheblichkeit. (Indessen ist die Kammer der Ständeherren sämtlichen Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten über das Kriegsdienstgesetz, über welche noch Meinungsverschiedenheit herrschte, beigetreten, so daß nun der Verabschiedung des Gesetzes nichts mehr im Wege steht.)

* 80. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Dem Landjägerkorps wurden Gehaltszulagen, Vöhungserhöhungen u. s. w. bewilligt. Das Corps verbleibt aber in seiner dermaligen Stärke von 480 Mann; eine Erhöhung auf die ursprüngliche Stärke von 530 wurde mehrfach und nachdrücklich gewünscht, von der Kammer aber nicht beschloffen. Von dem Corps selber wurde anerkannt, daß es eben so nützlich als populär sei. W. v. König würde es für ganz zweckmäßig finden, wenn insbesondere zum Dienst auf den Landstraßen auch berittene Landjäger eingeführt würden. 700,000 fl. für neue Straßenbauten wurden ohne irgend welche Einwendung genehmigt. — Eine Summe von 300,000 fl. zur Erbauung eines neuen Zellengefängnisses für weibliche Strafgefangene in Heilbronn wird ohne erheblichen Einwand genehmigt. Die Ueberschüsse der letzten 3 Jahre betragen nahezu 11,000,00 fl. Das Jahr 1866—67 selbst hat das befürchtete Defizit nicht gebracht, wohl aber einen Ueberschuß von 600,000 fl. — Nachdem alle Ansprüche an die Restverwaltung befriedigt worden, bleiben immer noch 5,800,000 fl. übrig; davon werden 2 1/2 Millionen der Staatskasse als Betriebskapital angewiesen und 3,300,000 fl. bei Verabschiedung des laufenden Etats zur Verwendung kommen; (wodurch eine Steuererhöhung von nur 10 Prozent nöthig wird.) — Ein neues Sportelgesetz erhöht die Notariatsporteln um 1/2, die Erbchaftsporteln um 1/3 ihres bisherigen Betrages. Auf die civilrechtliche Seite des Gesetzesentwurfs wird nicht eingegangen, so lange die Juitzreform nicht ins Leben getreten.

Stuttgart, 20. Febr. Soeben, Abends 5 Uhr, wurde der Landtag durch Sr. Majestät den König feierlich geschlossen. Sr. Majestät der König begab sich um 5 Uhr von dem K. Residenzschlosse zu Pferd nebst zahlreichem Gefolge durch die in den Straßen aufgestellten militärischen Spalier an das Ständebäude, wo die Stadtgarde zu Pferde aufgezo-gen war, welche vor und in dem Hause die Ehrenwache gab. Am Eingange des Ständebäudes spielten Militärkapellen die Königshymne. In dem Ständebäude wurde Sr. Majestät von der durch den Grafen v. Rehb-berg bezeichneten ständischen Deputation empfangen und in den Saal der Kammer der Abgeordneten geleitet. Hier war der königliche Thron aufgerichtet und hatten sich die Mitglieder beider Häuser des Landtags eingefunden. Die Galerien waren äußerst zahlreich besetzt. Zu beiden Seiten des K. Thrones stellten sich die Hofchargen und die höchsten Ständebeamten auf. Seine Majestät, bei dem Eintritte in den Saal mit lebhaften Hochrufen empfangen, begab sich vor den k. Thron. Der Minister des Innern verliest das k. Dekret, welches den Landtag schließt. Hierauf nimmt Sr. Majestät von dem Geheimen-rathspräsidenten die Thronrede entgegen und verliest dieselbe. Die k. Thronrede lautet: Liebe Getreue! Seitdem Ich das

letzte Mal in Ihre Mitte getreten, sind bedeutungsvolle Ereignisse über unser Vaterland gekommen. Ein Band, das seit einem Jahrtausend die deutschen Stämme umschlungen hat, ist gelöst. Das schöne Reich, welches bis daher seine Geschicke mit uns getheilt, ist von uns geschieden und Deutschland hat sich neu gestaltet. Was Ich gethan, um Württemberg in diesem neugebildeten Deutschland für Krieg und Frieden die ihm gebührende Stellung zu sichern, haben Sie gut geheißt. Entschlossen, die eingegangenen Verpflichtungen treu und redlich zu erfüllen, rechne Ich mit Zuversicht auf die rüchhaltige Unterstützung Meines Volkes. Hoffen wir, daß, was Deutschland verloren, seine Ausgleichung finde durch die Anziehungskraft gleicher Gesittung und gleicher Interessen. Sie haben mit männlichem Sinne die Opfer des Krieges getragen; Sie sind Mir aber auch beigekommen, die Segnungen des wiedergewonnenen Friedens Württemberg zu sichern. Sie haben reichlich die Mittel verwilligt, erhöhte Bildung unserm Vaterlande zu gewähren. Sie haben eine schon lange als notwendig erkannte umfassende Reform der Rechtspflege mit Meiner Regierung vereinbart. In großartigem Maßstabe haben Sie die Kredite zur Entwicklung unseres Verkehrslebens gewährt. Meine Regierung hat sich mit Ihnen geeinigt, das ganze württembergische Volk durch Verleihung des allgemeinen direkten Wahlrechtes zur Theilnahme an seinem politischen Leben zu berufen; sie vertraut seinem gesunden Sinne, seiner Vaterlandsliebe, die ein vierhundertjähriges Verfassungsleben gesfestigt hat. Mit Mir haben Sie es auf sich genommen, von dem Volke Opfer zu fordern, damit es für ernste Zeiten gerüstet sei, jene Früchte des Friedens zu schätzen, das Vaterland im Falle einer Bedrohung mit Kraft und Hingebung zu verteidigen. Unsere Pflicht ist es, uns ebenbürtig an die Seite unserer Nachbarn zu stellen. Scharfe Gegenstände im Kampfe der Meinungen zu Tage getreten; sie finden ihre Versöhnung in der ungetheilten Liebe Aller zu unserm theuren Württemberg, zu unserm großen Vaterlande. Ich danke Ihnen für Ihre aufopfernde Thätigkeit und erkläre den Landtag für geschlossen.

Der Präsident der Kammer der Ständeherren, Graf v. Rehb-berg, hält hierauf folgende Antwortrede: Ew. Königl. Majestät geruhen inmitten Ihrer getreuen Stände zu erscheinen. Wir erblicken hierin ein Zeichen königlichen Wohlwollens, wofür wir unsern ehrerbietigsten Dank zu den Stufen des Thrones Ew. Königl. Majestät niederzulegen uns erlauben. Durchdrungen von den Gefühlen der Pflicht, für das Wohl des Königs und des Vaterlandes zu wirken, haben wir alle, wenn auch die Anschauungen auseinander giengen, doch nur dieses Ziel zu erreichen gesucht. Mögen die Früchte dieser Bemühungen segensreiche sein, mögen sie zum Glück Württembergs, zum Wohle unseres großen Vaterlandes führen; mögen sie namentlich unserem geliebten Könige frohe Tage bereiten, und er dieselben inmitten seines getreuen Volkes lange Jahre hindurch zur Freude desselben erleben! Mit diesen Gefühlen beendigen wir unsere Thätigkeit, indem wir rufen: Hoch lebe unser König!

Se. Majestät verläßt hierauf unter Hochrufen der Ständeversammlung den Saal. Vor Beginn und nach Schluß des feierlichen Aktes wurden Kanonenschüsse gelöst. (Schw. M.) Stuttgart. Montag den 24. d. M. findet im Paul Weiß'schen Saale, Vormittags 11 Uhr, eine Versammlung des Vereins der Freunde der Homöopathie in Württemberg zum Zweck der Verathung eines Statuten-Entwurfs statt. Der Zweck

dieses Vereins stellt sich die Aufgabe, theils die zahlreichen und verborgenen Freunde der Homöopathie einheitlich zu sammeln, theils die Indifferenten und Gegner derselben durch seine segensreiche Wirksamkeit von dem Werthe dieser Heilart zu überzeugen. Diesen Zweck sucht er zu erreichen, indem er sich in fortwährender Bekanntschaft mit den Leistungen und Fortschritten der Homöopathie zu erhalten und immer mehr Freunde für den Verein zu gewinnen sucht. Aufnahmefähig sind alle ehrenhafte Männer, welche entschiedene Anhänger der Homöopathie sind und von einem Mitglied des Vereins empfohlen werden. Wir begrüßen diesen Verein mit Freuden und wünschen ihm ein ersprießliches Gedeihen, insbesondere aber eine rege Theilnahme an der nächsten Versammlung.

(Württembergische Depositenbank.) Unter diesem Titel soll nach einem uns zu Gesicht gekommenen Statuten-Entwurf eine Aktien-Gesellschaft mit einem Capital von 1 1/2 Millionen Gulden hier gegründet werden, die außer den sonstigen Geschäften einer Bank — auf Waaren und Rohprodukte Vorküsse leistet. — Gewiß für Stuttgart ein schon lange und tief gefühltes Bedürfnis. Die Namen der Gründer bürgen für sich schon für das Gelingen des höchst zeitgemäßen Unternehmens und soll die Genehmigung der Statuten ehestens zu erwarten sein. Wie verlautet, soll einer der intelligentesten hiesigen Bankiers für die Direktion gewonnen sein, ein Mann, dessen bisherige Leistungsfähigkeit dafür bürgt, daß sich sowohl der Handelsstand und die sonstigen dabei interessirten Geschäftleute, als auch die Aktionäre der Bank gratuliren dürfen.

* Der „Oberwälbische Anzeiger“, der in Ravensburg erscheint, thut uns ein etwas sonderbares Attentat kund; wir lassen ihn mit seinen eigenen Worten reden: „Vorgestern Abend kam ein Bauer H., der vor mehreren Jahren sich in unserer Gegend ankaupte, zu dem hier wohnenden Privatier G., ebenfalls erst in neuerer Zeit in Ravensburg ansäßig, und drückte auf ihn ein Terzerol ab; die Zündhütchen wurden zerfchlagen, aber die Schüsse gingen nicht los. Der Attentäter ist verhaftet und zeigt Spuren von einem Lynchversuche (?); er soll ein Schuldner des G. sein und sich von demselben um eine große Summe übervotheilt glauben. Der Wüstenmacher, bei welchem H. das Terzerol kaufte, schöpfe aus dem Benehmen desselben Verdacht, lud zwar auf dessen Verlangen die Waffe, aber so, daß sie unmöglich losgehen konnte.“

* Wieder ein Raub! Ebenfalls nach dem D. B. erzählt. An der bayerischen Grenze lebt ein Mann, der seine Frau die Bibel auslegen läßt; und sie soll dein Herr sein. Besagter Mann erhielt von seiner Frau 48 fr. Taschengeld, um, mit diesem versehen, in Nördlingen Garn einzukaufen. Das Geschäft wickelte sich ohne Schwierigkeiten ab; aber der Mammon in der Tasche verleitete zum Trunke: Und der geht auf bösen Wegen, Der sich thut dem Trunk ergeben; Denn der Teufel ist verschmigt, Wenn man einen Raub bestift. Der Mann kam blutig nach Haus und erzählte eine Schaurgeschichte von Mördern und Räubern; die ihm einen Theil des Geldes und beinahe das Leben genommen. Diese Art von Unsicherheit im Lande ist von Erheblichkeit in Jahrgängen wie 1867 und 1868!

Badnanger Schraube vom 19. Febr. 1868. Kern — fl. — fr., — fl. — fr., — fl. — fr. Dinkel 5 fl. 26 fr., 5 fl. 16 fr., 5 fl. 6 fr. Haber 4 fl. 20 fr., 4 fl. 14 fr., 4 fl. 10 fr.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Rosenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeiger- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 23. Dienstag den 25. Februar 1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Badnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich; vierteljährlich 45 fr., — in der Stadt Badnang sammt Austragslohn 41 fr., — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 fr. halbjährlich; vierteljährlich 48 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Seite kleiner Schrift 2 fr., 2spaltige 4 fr.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher, betreffend die Wahl des Abgeordneten zum Zollparlament.

Zu Vollziehung des Gesetzes vom 8. Februar d. J. und der k. Verfügung von demselben Tage, betreffend die Wahlen für das Zollparlament, Staats-Anzeiger No. 35, wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Ortsbehörden zur genauen Beachtung und Vollziehung eröffnet:

1) Um den Wählern die Theilnahme an der Wahl möglichst zu erleichtern, wird der Oberamtsbezirk Badnang in folgende Abstimmungs-Bezirke eingetheilt:

- I. Abstimmungs-Ort Badnang**
für die Gemeinden Badnang, Maubach, Heiningen, Großkapach, Steimbach, Nietenau, Waldbrens und Strümpfelbach.
Wahlkommissär: Stadtschultheiß Schmückle in Badnang.
- II. Abstimmungs-Ort Ebersberg**
für die Gemeinden Ebersberg, Lippoldsweiler, Althütte und Seßelberg.
Wahlkommissär: Gerichtsnotar Keimann in Badnang.
- III. Abstimmungs-Ort Murrhardt**
für die Gemeinden Fornsbad und Murrhardt.
Wahlkommissär: Stadtschultheiß Griesinger in Murrhardt.
- IV. Abstimmungs-Ort Sulzbach**
für die Gemeinden Sulzbach, Zur, Spiegelberg, Reichenberg, Oppenweiler, Graab, Großförlach und Neufürstenhütte.
Wahlkommissär: Oberamtmann Drescher.
- V. Abstimmungs-Ort Unterweiskach**
für die Gemeinden Unterweiskach, Allmersbach, Bruch, Cottenweiler, Heutenbach, Oberbrüden, Oberweiskach und Unterbrüden.
Wahlkommissär: Amtsnotar Wagenmann in Unterweiskach.

2) Für jeden Abstimmungsbezirk sind durch den Gemeinderath und Bürgerausschuß des Abstimmungs-Orts zwei Gemeindeglieder, welche kein Staats- oder Gemeinde-Amt bekleiden, als Urkundspersonen zu bestellen und bei der Wahl beizuziehen.

Das Ergebnis dieser Wahl ist sofort durch Protokoll-Auszug dem betreffenden Distriktskommissär anzuzeigen.

3) Die Wahlhandlung wird in allen Abstimmungs-Orten an dem durch besondere Verfügung festzusetzenden Tage vorgenommen werden. Die Wahlhandlung hat in jedem Abstimmungsbezirk Morgens 8 Uhr zu beginnen und ist in ununterbrochener Handlung bis Nachmittags 2 Uhr fortzusetzen, zu welcher letzter Stunde die Wahl geschlossen wird.

4) Den Tag der Abstimmung und den Anfang und Schluß derselben werden die Distriktswahlkommissäre mindestens 3 Tage zuvor in den einzelnen Gemeinden gehörig bekannt machen lassen und zugleich die Stunde, in welcher die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden zu erscheinen haben, bezeichnen. Diese Bekanntmachung der Distriktswahlkommissäre haben die Ortsvorsteher seiner Zeit unverzüglich zur Kenntniß der Wahlberechtigten zu bringen und schleunigst eine Urkunde darüber dem betreffenden Distriktswahlkommissär zuzusenden.

5) Sobald die 8 Tage Frist zur Anbringung von Einsprachen abgelaufen ist, und der Gemeinderath über die etwa vorgebrachten Einsprachen erkannt hat, was innerhalb der in §. 2 der königlichen Ministerialverfügung vom 8. Februar d. J. bezeichneten Frist geschehen muß, ist die Wählerliste zu schließen, von dem Gemeinderath zu beurkunden und mit einer Bescheinigung darüber versehen, daß und wie lange dieselbe zur allgemeinen Einsicht aufgelegt gewesen und wann die Bekanntmachung erfolgt ist, an das Oberamt einzusenden.

6) Mit den Wahlvorschriften in §. 8, 9, 10 und 11 der k. Ministerialverfügung vom 8. Februar d. J. sind die Wähler bekannt zu machen. Badnang, den 23. Februar 1868. R. Oberamt. Drescher.

Gemeinschaftliches Oberamt Badnang.

Den Stiftungsräthen

des Bezirks wird nachstehender Erlaß der k. Kreis-Regierung zur Kenntnißnahme eröffnet. Badnang den 20. Februar 1868. R. gemeinschaftliches Oberamt. Drescher. Moser.

Die Königl. württembergische Regierung des Neckar-Kreises an das Königl. gemeinschaftliche Oberamt Badnang.

Da neuerdings die Frage, inwiefern stiftungsräthliche Beschlüsse, wodurch Bewilligungen ausgesprochen werden, der Genehmigung der Kreisregierung zu unterstellen seien, wiederholt angeregt worden ist, so sieht man sich veranlaßt, dem gemeinschaftlichen Oberamt Nachstehendes zu geben: Solange keine der Voraussetzungen der Ziffer 1 und 2 des §. 148 des Verwaltungs-Edikts zutrifft und die Verbindlichkeit der Stiftung zu Bestreitung der betreffenden Ausgabe außer Zweifel ist, hält man die Genehmigung der Kreisregierung nicht für erforderlich bei solchen stiftungsräthlichen Beschlüssen, welche eine Uebereinkunft über die Ablohnung gewöhnlicher Dienstleistungen oder über die Verrichtung gewerblicher Arbeiten gegen bestimmte, akkordmäßig festgesetzte Aversalvergütungen zum Gegenstand haben (Verwaltungs-Edikt §. 134, Ziffer 7), z. B. Beschlüsse über die Belohnung für Besorgung der Kirchenwache, für das Orgelretzen, für Reinigung der Kirchengedächte, für einzelne Dienstleistungen bei Processionen, z. B. Vortragen von Fahnen und dergleichen, Akkorde mit Uhrmachern über die Besorgung der Kirchenuhr, mit Orgelbauern über die periodische Reparatur der Kirchenorgel und dergl. Da übrigens bei derartigen Beschlüssen jedenfalls nach §. 134, Ziffer 15 und §. 146 des Verwaltungs-Edikts die Cognition des gemeinschaftlichen Oberamts einzutreten hat, so versteht es sich von selbst, daß der betreffende Beschluß dieser zu unterstellen ist. Ist die Verbindlichkeit der Stiftung zu Leistung der Ausgabe zweifelhaft oder hat eine solche Verbindlichkeit überhaupt seither gar nicht bestanden (Verwaltungs-Edikt §. 148, Ziffer 3), handelt es sich ferner von Bewilligung oder Erhöhung eigentlicher Besoldungen, Pensionen oder einer jährlich wiederkehrenden, wenn auch der Stiftung an sich nicht fremdartigen, aber neuen Ausgabe mit bleibender Rechtsverbindlichkeit, von außerordentlichen Berechnungen oder ähnlichen Begünstigungen, so ist die diesseitige Genehmigung stets einzuholen. Ludwigsburg, den 14. Februar 1868. Für den Präsidenten: Scholl.

Spiegelberg. Zur Oberamts Badnang. Wegbau-Accord.

Die bei der Herstellung eines neuen Hausfirten Verbindungswegs von Spiegelberg nach Zur vorkommenden Arbeiten sollen in Accord gegeben werden.

Die Kosten für die einzelnen Arbeiten betragen nach dem Ueberschlag und zwar für die Erd- und Planirungsarbeit

2500 fl., für die Chauffirungsarbeit . 2680 fl., Maurerarbeit . 675 fl.

Die Accordsverhandlung findet am Dienstag den 3. März d. J. Vormittags 10 1/2 Uhr

auf dem Rathhaus in Spiegelberg statt, und werden tüchtige Accordsliebhaber, unbekannt mit glaubwürdigen Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Badnang den 22. Februar 1868. K. Oberamt. Drescher.

Kaisersbach. Kamealants Lorch.

Bergebung von Bauarbeiten.

An der neu erbauten Kirche in Kaisersbach werden nachstehende Bauarbeiten im Submissionswege in Accord gegeben und zwar:

Schreinerarbeit 2337 fl. Glaserarbeit 456 fl. Anstricharbeit 993 fl. Schlofferarbeit 607 fl. Flaschnerarbeit 376 fl.

Der Kostenvoranschlag, die Detailzeichnungen und die allgemeinen und besondern Bedingungen sind

bei dem Bezirksbauamt Gmünd für die Accordsliebhaber zur Einsicht aufgelegt und es haben dieselbe ihre Offerte in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückt, unter Anschluß der in den Accordsbedingungen vorgeschriebenen Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse, versiegelt mit der Aufschrift: „Offert auf das Kirchenbauwesen in Kaisersbach“

spätestens bis 4. März d. J. abzugeben. Die Eröffnung der Offerte findet sodann am Donnerstag den 5. März

Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei des Kamealants in Lorch statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Lorch und Gmünd den 22. Febr. 1868. K. Kamealant. K. Bezirksbauamt. Gauß. Dillenus.

Revier Kaisersbach.

Brennholz-Verkauf.

Am 3. März

aus den Staatswaldungen Spielwald 5, Rothbühl 4 und 5, Ebersberg 13:

19 Kst. buchene Scheiter, 24 1/2 Kst. dito Brügel, 147 1/2 Kst. Nadelholzscheiter, 19 Kst. ditto Brügel, 54 1/2 Kst. Andruholz.

Die Forstwächter sind angewiesen, das Holz den Tag vor dem Verkauf von Morgens 9 Uhr an vorzusetzen.

Zusammenkunft und Anfang des Verkaufs Vormittags 9 Uhr auf dem Böndhof. Lorch den 22. Februar 1868.

K. Forstamt. Paulus.

Mittelbrüden. Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit folgende 100 fl. zum Ausleihen parat.

Badnang. Güter-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Mezzers Friedrich Heller von hier verkaufen am nächsten Donnerstag den 27. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

25,1 Ath. Gemüsegarten im Zwischenackerle, neben Gemeinderath Breuninger und Jakob Klopfers Kinder;

1/2 Mrg. 2,5 Ath. Acker am Röhthlenweg, neben Georg Martin Göpfert und Wilhelm Körner, und

1/2 Mrg. 19,2 Ath. Acker ob der Startsklinge, neben David Kraub und David Bürner, mit Dinkel angebaut;

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Am 22. Februar 1868.

Rathschreiber Krauth.

Badnang.

Acker-Verkauf.

Karl Ruoff von Unterweiskach verkauft am Samstag den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

1/2 Mrg. 4,7 Ath. Acker am Röhthlenweg, neben Gemeinderath Kunberger und Hafner Pfitzenmaier,

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Am 22. Febr. 1868.

Rathschreiber Krauth.

Siegelsberg.

Gemeinde-Verbands Murrhardt.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge Auftrags von K. Oberamtsgericht wird die in der Gantmasse des Johann Spielmann, Sägmühlebesizers in Siegelsberg vorhandene Liegenschaft, bestehend



auf der Markung Siegelsberg: Einem anno 1864 neu erbauten, 1stöckigen Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach, mit Keller und Stallung, außen im Weiler, Anschlag 1600 fl.;

Einer Sägmühle dabei, mit eingerichteter Lang- und Rundsäge, sowie mit einer Hanfreibe, Anschlag 800 fl.;

1/2 Mrg. 14 Ath. Acker, Anschlag 1305 fl.;

1 1/2 Mrg. 18 Ath. Äckerfeld, Anschlag 141 fl.;

3 1/2 Mrg. 22 Ath. Wiesen, Anschlag 141 fl.;

auf der Markung Murrhardt: 1/2 Mrg. 19 Ath. Äckerfeld, Anschlag 141 fl.;

1/2 Mrg. 17 Ath. Wiesen, Anschlag 141 fl.;

am Donnerstag den 3. März d. J. Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige nicht bekannte Kaufsliebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Murrhardt den 13. Febr. 1868. Rathschreiber.

Ein sauberes, gutes Bernerwägele hat im Auftrag zu verkaufen Herr Oberamtschirer Seyboldt in Winnenden.

Marbach.

Holzverkauf.

Am Donnerstag und Freitag den 27. und 28. Februar

werden im Hardtwald beim Främhof 48 Kst. gemischte Scheiter und Brügel, meist birchene,

19 1/2 Kst. eichene Scheiter und Brügel,

6000 gemischte Wellen, worunter viel Besenreis,

gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Der Verkauf beginnt um 9 Uhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stadtspflege. Reichenberg.

Rußbaum-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 26. d. Mts. Mittags 11 Uhr

wird ein Rußbaum, ca. 19" stark und 9' lang, auf dem Stamm im hiesigen Revieramts-Garten im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Februar 1868. Güteraußseherstelle.

Catharinenhof bei Dypenweiler.

Staugenlieferungs-Accord.

Zu einer Draht-Hopfenanlage werden nachstehende Stangen gekauft:

260 Stück auf 28' Länge, 3" Durchmesser, 300 Stück auf 30' Länge, 2" Durchmesser.

Lieferanten wollen sich bis nächsten Donnerstag den 27. d. Mts. Mittags 12 Uhr

hier einfinden. Den 21. Febr. 1868. Gärtner Hübl.

Coffrie Ulmer Münsterbau Loose per Stück 33 fr., mit Gewinnen von fl. 5. bis fl. 20,000. — Bei 25 Stück 1 freilos, bei 100 Stück entsprechend mehr, empfiehlt auch für Wiederverkäufer C. Weismann in Badnang.

Mittelbrüden. Der Unterzeichnete hat 2 großtrachtige Mutter Schweine, welche innerhalb 14 Tagen Junge werfen, zu verkaufen, das eine ist ein Erstling, das andere ein älteres. Johannes Georg Rieger.

Johann Kronmüller, Schuhmacher von Sulzbach sucht einen Schuhmacher-Gesellen.

Badnang. Donnerstag den 27. Febr. Abends 8 Uhr. Feuerwehr-Versammlung bei Wäcker Rode. Zahlreiches Erscheinen erwartet das Comando.

Mittwoch: Moos.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, seit dem Jahre 1819 bestehend.

Gesamt-Garantie-Mittel über 5 Millionen Gulden.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Annahme von Versicherungen auf Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen, Gegenstände der Landwirtschaft und Gebäude — soweit letztere nach den Gesetzen von Privat-Versicherungen übernommen werden dürfen — zu mäßigen Prämien, die hinsichtlich der Billigkeit denen anderer soliden Gesellschaften nicht nachstehen und bei denen der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist.

Bei Versicherungen auf mehrere Jahre werden wesentliche Vortheile gewährt. Bedingungen und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht, wie auch jede nähere Auskunft mit Bereitwilligkeit ertheilt wird von

Chr. Künzlen in Sulzbach, C. Reitingen, Rathschreiber in Murrhardt, Joseph Gräbele, Acciser in Unterweiskach, Ludwig Kircher, Gemeindepfeger in Spiegelberg, Robert Hölberlin in Großspach, Schultheiß Stoll in Graab, Johann Schollenberger in Heutenbach.

Badnang. Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft hier im Hause des verstorbenen Messerschmieds Brinzinger auf eigene Rechnung betreibe.

Ich empfehle mich daher bestens und sichere bei solider Arbeit die billigsten Preise zu.

Jakob Stierle, junior, Schlosser.

Liebig's Malz-Extrakt,

vorzügliches Linderungsmittel gegen Brust- und Halsleiden etc., sowie dessen Nahrungsmittel in Extractform zur Schnellbereitung der Suppe, empfehlen die Apotheken von C. Horn in Badnang (untere Apotheke) u. Murrhardt.

Badnang, 24. Feb. Die gestern hier stattgehabte Versammlung in Jollparlaments-Wahl-sachen war ziemlich zahlreich besucht, außer Badnang waren Unterweiskach, Rietzenau und Dypenweiler, sowie mehrere zum 1ten Wahlkreise gehörigen auswärtigen Orte vertreten, von dem sog. hinteren Bezirke, (Murrhardt und Umgegend), war aber zum allgemeinen Bedauern Niemand zugegen.

Nachdem auf den Vorschlag des Hrn. Stadtschultheiß Schmückle Hr. Rechtskonsulent Wildt zum Vorsitzenden gewählt worden, verbreitete sich Hr. Schmückle in einer eingehenden und klaren Ansprache über den Zweck und die Aufgaben der Versammlung, stellte dieser vor Augen, daß in unserem äußerst auseinanderliegenden Wahlkreise eine Einigung sehr erschwert sei und deshalb die Hauptrolle dieses Kreises sich dahin gerichtet haben, Vertrauensmänner zu wählen, welche in einer engeren Versammlung über einen Abgeordneten sich zu verständigen und für dessen Wahl sofort in ihren Bezirken zu wirken hätten.

Auch über die an die württemberg. Abgeordneten ins Jollparlament zu stellenden Anforderungen sprach Hr. Schmückle und wünschte mit allgemeiner Zustimmung einen Mann, von dem zu erwarten stehe, daß er zunächst die wirthschaftlichen Interessen unseres engeren Vaterlandes zu vertreten strebe und die nöthige Fähigkeit besitze, um diese zu würdigen und zur Geltung zu bringen.

Auch sei es keineswegs gleichgültig, welcher politischen Anschauung er angehöre, er dürfe nicht zu denjenigen gehören, welche es mit dem Aufgeben unserer Selbstständigkeit zu leicht nehmen und den Eintritt in den norddeutschen Bund wünschen, er dürfe aber auch nicht zu sehr Particularist sein, er müsse vielmehr nach den gegebenen Thatsachen rechnen und auf diesen fortbauen helfen an dem Gebäude der volkswirthschaftlichen und politischen Einigung des gesammten Deutschlands.

Nachdem durch den Vorsitzenden verschiedene Zuschriften aus unserem Wahlkreise, sowie die aus Anlaß der Wahl ausgegebenen Programme der verschiedenen politischen Landes-Parteien verlesen waren, entspann sich eine Debatte darüber, ob die Delegirten gewählt werden sollen vor, oder nach der Besprechung über einen für das Jollparlament aufzustellenden Candidaten und beantragte insbesondere Hr. Schmückle das Erstere, indem er geltend machte, daß die Vertrauensmänner ihre Instruction schon durch die Abstimmung über die an einen Parlaments-Candidaten zu stellenden Anforderungen bestimmen werden.

Der Antrag des Hrn. Schmückle gieng durch und es wurden gewählt: für die Stadt Badnang Hr. Stadtschultheiß Schmückle, für das Weiskacher Thal Hr. Deconom Mezzger v. Ungeheuerhof, und für den sogenannten hinteren Bezirk Hr. Wertmeister Zügel in Murrhardt, und für dessen Ersatzmann im Fall seiner Ablehnung Hr. Fabrikant Adolff sen. von Badnang.

Die Wahl des Hrn. Zügel fand nachträglich vielseitig Bewandlung, insofern viele der Anwesenden der Ansicht waren, es müssen, nachdem man sich über die erforderlichen Eigenschaften des Parlaments-Candidaten in der Versammlung geeinigt habe, die Delegirten auch aus der Versammlung selbst gewählt werden, um so mehr, als an Murrhardt specielle Einladungen ergangen sei und dasselbe durch seine Reinitenz gereizt habe, daß es bezüglich der Wahl seine eigene Wege gehen wolle.

Hr. Schmückle bat die Versammlung, zu bedenken, daß bei der großen Dringlichkeit der Sache keine Zeit mehr mit Anfragen, Correspondenzen und Verständigen über die Delegirten-Wahl zu verlieren sei und wurde nach einer ziemlich lebhaften Debatte und nachdem man auf eine an Hrn. Zügel ergangene telegraphische Anfrage keine Antwort bekommen konnte, durch wiederholte Abstimmung dessen Mandat seinem Ersatzmann, Hrn. Adolff übertragen.

Die verschiedenen ins Jollparlament vorgeschlagenen Männer sind folgende:

1) Hr. Minister v. Arnöler.

Hr. Schmückle setzte auseinander, daß Hr. v. Arnöler, als württ. Minister, wohl ins Jollparlament hätte gewählt werden können, da in der vorliegenden Frage das Interesse unserer Regierung ganz identisch mit dem des Volkes sei und er beantrage, durch einen Beschluß der Versammlung dem Hrn. Minister unser Bedauern darüber auszudrücken, daß er in unserm Wahlkreise nicht gewählt werden könne.

Dieser Beschluß wurde gefaßt und dem Hrn. Minister schriftlich zugesandt.

2) Hr. Schäffle, Professor der National-Öconomie an der Universität Tübingen, wurde von dem Wälinger Comite sehr warm empfohlen; von seiner Wahl wird aber abgesehen, weil seine Doppelwahl zu befürchten wäre.

3) Hr. Rechtskonsulent Hölber von Stuttgart, Abgeordneter für Besigheim, findet wenig Anklang, weil er, obwohl ein aufrichtiger Volksmann, zu der sog. Deutschen Partei, also zu denjenigen gehört, die die politische Selbstständigkeit der Kleinstaaten billigen und an eine Einigung und freieitliche Entwicklung Deutschlands unter Preußens Excepter glauben.

4) Hr. Rechtskonsulent Desterlen von Stuttgart, Abgeordneter von Hall, ist der Candidat der demokratischen Partei und wird von Hrn. Oberreallehrer Gutschert, welchem Hr. Dr. med. Kern tüchtig sekundirt, eindringlich als achter Volksmann und Beförderer jedweder Volks-Interessen empfohlen.

Hr. Müller von Winnenden und Hr. Billmann von Badnang machen gegen dessen Wahl geltend, daß er der Partei angehöre, welche Agitation gegen Preußen sich zur Aufgabe gemacht habe und deshalb auch gegen die Jollverträge gewesen sei und auch künftig gegen Alles sein werde, was von Preußen komme, auch wenn es uns den größten Vortheil bringe. Es sei nicht gut, einen Mann von der Partei zu wählen, welcher ihr politisches Partei-Getriebe oben ansetze und welche wirthschaftlichen Interessen dadurch vernachlässige. Diese Partei habe seither von einer Wahl abgerathen, und erst in der 1ten Stunde ihren Entschluß geändert und nun wählen und sich wählen lassen wollen, ohne Zweifel nur in der Absicht, ihren passiven Widerstand in einen aktiven zu verwandeln; eine Wahl solcher Leute hiesse den Fortbestand des kaum ins Leben getretenen Jollparlaments in Frage stellen, eines Instituts, dessen gedeihliche Entwicklung uns zu großen Hoffnungen für die Volkswohlfaht berechtige.

Herr Billmann glaubt, daß, da Volkswirtschaft sich nicht von Politik trennen lasse, insofern wichtige volkswirtschaftliche Fragen immer auch politische Natur seien, auf einen Mann gesehen werden müsse von anerkannt staatsmännischer Bildung und er möchte deshalb, da Schäffle nicht gewählt werden könne, vorgeschlagen sein.

Herr Pfizenmaier von Erbsitten wendet ein, daß Hr. von Neurath in Ravensburg von der ultramontanen Partei gewählt werde und daß ein Mann, der in den Kram der Ultramontanen tange, nicht auch unser Mann sein könne; Hölber wäre dieß viel eher.

6) wird vorgeschlagen: Hr. Kabisel, Kaufmann in Heilbronn und Abgeordneter für dort, findet als dem Gewerbe stand angehörig, vielseitig Anklang, ist aber zu wenig bekannt, da seine Wirksamkeit in der Kammer erst von kurzer Dauer ist.

Endlich wird 7) Hr. Sarwey, Rechts-Consulent von Stuttgart und Abgeordneter für Crailsheim der Candidatur des Hrn. Desterlen gegen-

über gestellt und insbesondere auch von Hrn. Baron v. Hügel in Unterweiskach als der Mann bezeichnet, der die zwischen Hölder und Desterlen bestehenden Gegensätze in sich vereinige und somit unsern Anforderungen ganz entspreche. Sarwey sei ein Mann von vielseitigem Wissen, vereinige mit gänzlicher Unabhängigkeit große Mäßigkeit in politischer Beziehung, trage den gegebenen Thatsachen Rechnung und suche auf deren Grundlagen weiter zu bauen und zu verbessern, ohne im Preussischen Lager zu sein, wie Hölder, und ohne durch beharrlichen Widerstand gegen Deutschlands Neugestaltung auch das Gute das uns hieraus erblickt, von der Hand zu weisen wie es bei der Partei des Hrn. Desterlen der Fall sei.

Da hiernach die Stimmung eine sehr getheilte war, einige man sich schließlich dahin, sowohl Desterlen als Sarwey der Delegirten-Versammlung vorzuschlagen und das Resultat dieser engeren Versammlung abzuwarten.

Kammer-Verhandlungen.

In der 81. Sitzung der Kammer der Abgeordneten werden die Beratungen von Präsident v. Weber geleitet. Am Ministerische befindet sich anfänglich Staatsrath v. Wittnacht, später Minister v. Gessler. Der Chef des Justizdepartements beantwortet eine Anfrage Lafels, betreffend die Aufhebung der Vorrechte des Fiskus, dahin, daß ein Gesetzesentwurf in dieser Richtung der nächstfolgenden Kammer vorgelegt werden solle; der Entwurf wird sich nicht auf den Fiskus allein beschränken, sondern auch auf andere bevorzugte Personen sich ausdehnen, wird aber nur Privatpersonen gegenüber wirksam sein. — Die Zusammenstellung der Beschlüsse zum Hauptfinanzetat wird genehmigt. — Kanzler v. Gessler trägt die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zu den Gesetzesentwürfen vor, die sich auf die Reform der Justiz beziehen. Die Gerichtsorganisation wird mit allen gegen Eine Stimme (Mohl) angenommen; die Civilprozeßordnung gibt ebenfalls zu keiner erheblichen Einwendung Veranlassung; auch hier werden die Beschlüsse der Kammer der Standesherrn von der Kammer der Abgeordneten en bloc angenommen. Bei der Strafprozeßordnung gibt nur der Beschluß der Kammer der Standesherrn, welcher "diesemigen Preßvergehen, welche gegen Regenten, Regierungen, Gesandten oder Behörden fremder Staaten verübt werden", nicht an das Schwurgericht übertragen, sondern wie bisher den ordentlichen Gerichten überlassen will, Anlaß zu einiger Debatte. Mohl ist für Verweisung vor das Schwurgericht; Streich empfiehlt Nachgiebigkeit; soweit er die Stimmung der Kammer der Standesherrn zu beurtheilen vermöge, sei von dort ein Nachgeben nicht zu erwarten. Prinzipiell halte er den Standpunkt der Kammer der Abgeordneten für den richtigeren; allein um das Zustandekommen der hochwichtigen Gesetzesvorlagen nicht unmöglich zu machen, rathe er dringend zum Nachgeben. Staatsrath v. Wittnacht: An ein Nachgeben von Seiten der Kammer der Standesherrn sei nicht zu denken. Jene Kammer habe ohnehin schon einen großen Grad von Resignation gezeigt; man möge ihr in diesem Punkte nachgeben. — Der Antrag der Commission auf Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer wird in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 37 Stimmen angenommen. — Dem Gesetze, betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, wird einstimmig beigetreten nach dem gemeinschaftlichen Beschlusse. — Es kommt noch die Organisation des Departements des Innern zur Sprache, wie sie in einem Ge-

setzentwurf vorgelegt worden. Die Commission stellt den Antrag, auf die Verathung des Entwurfes nicht mehr einzutreten, da von einer Erledigung doch nicht mehr die Rede sein könnte, stellt aber die Bitte, die Regierung möge der folgenden Landesvertretung eine neue Vorlage machen. Diese Anträge werden einstimmig angenommen und damit die heutige Sitzung geschlossen.

Die 82. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird von Präsident v. Weber geleitet. Beim Eisenbahngesetz herrscht Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern. Die von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Bitten gehen einseitig von dieser Kammer an die Regierung. Es kommen Nachergenzen zum Militäretat zur Verathung. Zunächst eine solche für die Landwehr. Freiherr v. König stellt, von Schott und Feyer zum Theil auch von Becker, insbesondere aber von Wächter unterstützt, den Antrag auf volle Verwilligung der Ergänz. Freiherr v. Barnbüler und der Kriegsminister zeigen, daß Mannschafft für die Landwehr genügend vorhanden ist, daß die Landwehr den Vermittler zwischen Linie und Volk bilden und daß sie auch im Frieden zu mancherlei kleinen Dienstleistungen verwendet werden könne. Der Aufwand beginnt mit 11,000 fl. und steigt in den 3 Jahren der Periode auf 58,000 fl. Er wird mit 51 gegen 38 Stimmen verwilligt. Eine weitere Ergänz. betrifft die Feldjägerschwadron. Freiherr W. v. König zeigt, daß es dringend notwendig sei, die Feldjäger jetzt schon zu vermehren, damit nicht im Kriegsfall die Schwadronen zu sehr von tüchtigen Leuten entblößt werden müssen. Wird abgelehnt. Man geht über zu dem Finanzetat. Es ist heute morgen, kurz vor Beginn der Sitzung ein „allgemeiner“ Bericht ausge-theilt worden; er betrifft die Frage über den Staatsbedarf und die Deckungsmittel für die neue Finanzperiode, sowie die Frage, auf welche Zeit die Steuern zu verwilligen seien. Es sind Stimmen laut geworden, die nur für 1868-69 verwilligen wollen; die Commission stellt dagegen einstimmig den Antrag: den Hauptfinanzetat für die 3 Jahre vom 1. Juli 1867-70 festzustellen. Der Bedarf ist nach den gefassten Beschlüssen für 1867-68 19,949,381 fl. 16 fr. 1868-69 21,276,687 fl. 19. 1869-70 22,388,838 fl. 51. Daran können aus dem Ertrage des Staats-eigentums gedeckt werden: 1867-68 8,792,303 fl. 21 fr. 1868-69 9,568,439 fl. 6 fr. 1869-70 10,081,303 fl. 21.

Es bleiben hiernach durch Steuern zu decken: 1867-68 11,157,077 fl. 55 fr. 1868-69 11,708,248 fl. 13. 1869-70 12,307,355 fl. 30. Hölder: Dieser allgemeine Bericht sei geradezu eine Ueberrumpelung; er verlange, daß wenigstens die geschäftsmäßigen 24 Stunden für diesen Bericht gewährt werden. Präsident v. Weber: Es sei rein unmöglich, denn die Kammer müsse fast mit Permanenz arbeiten, wenn sie am Donnerstag früh mit der Abstimmung über das Finanzgesetz den Etat abschließen wolle. Vicepräsident: Das seien die Folgen von der Art und Weise, wie die Kammer bis jetzt gearbeitet habe!! Probst wirft, als der erste, die Frage auf, ob es nicht angienge, den Landtag um einige Tage zu verlängern. Hölder: Die Geschäftsordnung bestimme, daß auf Antrag von 15 Mitgliedern ein Gegenstand um 24 Stunden vertagt werden müsse, sobald ein solcher Antrag dem Präsidium schriftlich eingereicht worden. Wobach hat bereits diese Zahl von Unterschriften gesammelt und es wird nach einer kurzen Debatte die Sitzung abgebrochen, um, nachdem die Führer mit ihren Parteien sich besprochen, um 4 Uhr wieder aufgenommen zu werden. Desterlen und Duvernoy ersuchen ihre Freunde, den Saal nicht zu verlassen; es erhebt sich augenblicklich die lebhafteste Conversation zwischen den politischen Gegnern. Ein größerer Theil der Mitglieder jedoch, meist jene, welche dem ausgesprochenen Parteitreiben fern stehen, verlassen den Saal; sie sind mit ihrer Abstimmung im Reinen und ziehen ein ruhiges Mittagmahl einer hitzigen Clubstunde vor.

Hall, 19. Februar. Gestern Abend nach 6 Uhr ertönte die Feuerkloche; es brannte vor dem Dehringer Thor in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses eine Scheuer, die mit Futtervorräthen angefüllt war, vollständig nieder. Dem Himmel sei's gedankt, daß Windstille herrschte und unsere Feuerwehr so schnell auf dem Brandplatze ihre volle Thätigkeit entwickelte. Es wäre, wenn das Krankenhaus, in welchem sich viele alte, franke und krüppel-hafte Leute befinden, gleichzeitig von der lebenden Feuerzunge ergriffen worden, ein Jammer und Unglück denkbar, welchem an Größe in Beziehung auf Menschenleben wohl keines zur Seite gestellt werden könnte.

Ante Calendas Martias Opulento monte Sulzamas cum suis abiturus valetate dicit amicis. G. Calverus.

Winnender Fruchtpreis vom 20. Februar 1868.

Getreidegattung.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niederkst. Preis.		Steigen.		Fallen.		Bemerkungen.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Ctr.	—	—	8	6	—	—	12	—	—	—	Rest vom vorigen Markt:
Dinkel	5	33	5	28	5	21	—	—	—	—	Dinkel 12 Säcke.
Haber	4	31	4	29	4	25	—	—	—	—	Haber 2 Säcke.
Gemischt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Heutiger Verkauf:
Einforn per Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dinkel 66 Ctr.
Gerste	1	48	1	45	1	42	—	—	—	—	Haber 53 Ctr.
Mischling	1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	Unverkauft geblieben:
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dinkel 15 Säcke.
Waizen	2	36	2	30	2	12	—	—	—	—	Haber 0 Säcke.
Ackerbohnen	2	22	2	18	2	12	—	—	—	—	Höchster Preis
Erbsen	2	36	2	24	2	12	—	—	—	—	Kernen — fl. — fr.
Linfen	3	6	2	48	2	36	—	—	—	—	Dinkel 5 fl. 36 fr.
Weißkorn	1	54	1	48	1	45	—	—	—	—	Haber 4 fl. 33 fr.
Wicken	2	20	2	12	1	48	—	—	—	—	Niederkst. Preis:
Kartoffeln	—	38	—	34	—	30	—	—	—	—	Kernen — fl. — fr.
1 Pfund Butter	—	25	—	24	—	—	—	—	—	—	Dinkel 5 fl. 6 fr.
1 Bund Stroh	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	Haber 4 fl. 21 fr.
1 Centner Heu	1	30	1	24	—	—	—	—	—	—	

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. D. Rosenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 24.

Donnerstag den 27. Februar

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Badnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Badnang sammt Austragslohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 fr., 2spaltige 4 fr.

Oberamt Badnang. An die Schultheißenämter.

Dieselben werden an Einsendung der auf den 29. d. Mts. verfallenen Sportel-Rechnungen erinnert.
Badnang, den 26. Febr. 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Revier Kleinaspach. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 4. März aus dem Staatswald Hipfenklinge, Abth. 2, Dachsbau:
5 Rothbuchen 16-28' lg., 10² - 17²/₅ m. Durch.
3 Weißbuchen 16-20' lg., 8-10²/₅ m. Durch.
2 Birken 8' lang, 7-8" mittl. Durchm.
9 Erlen 20-32' lang, 7-10" mittl. Durchm.
32¹/₂ Kst. buchene Scheiter,
8¹/₂ Kst. " Prügel,
1¹/₂ Kst. birchene Scheiter,
1¹/₂ Kst. " Prügel,
2¹/₂ Kst. erlene Scheiter,
3¹/₂ Kst. " Prügel,
3625 buchene,
150 birchene und
250 erlene Wellen.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag auf dem neuen Weg.
Das Stammholz kommt zuerst zum Verkauf.
Reichenberg den 21. Februar 1868.
R. Forstamt.
B. Bachtner.

Revier Weiskach. Reisach-Verkauf.

Mittwoch den 4. März aus dem Staatswald Döfshau von den Abtheilungen Gärtnerhalde und Streu-platte:
2300 Stück buchene Wellen,
975 Stück gemischte Wellen,
300 Stück Nadelholz-Wellen auf Haufen.
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in der Gärtnerhalde unten bei der Ripp.
Reichenberg den 24. Februar 1868.
R. Forstamt.
B. Bachtner.

Badnang. Necker-Verkauf.

Herr Kaufmann Albert Müller dahier verkauft am nächsten
Samstag den 29. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:
1/2 Mrg. 4,5 Mth. Acker im Benzwasen, neben David Strauß und sich selbst, und
1/2 Mrg. 2,4 Mth. Acker allda, neben Küfer Haar und sich selbst,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Am 25. Februar 1868.
Rathschreiber
Krauth.

Vorderwestermurr. Geld-Offert.

fl. 200. — liegen zum Aus-leihen parat bei
alt Gottlieb Wurft.

Landwirthschaftlicher Verein. Auffauf von Zuchtvieh in der Schweiz.

Es ist von Seiten einiger Privaten und des Vereins ein Auffauf von Zuchtvieh der Simmenthaler Rasse und zwar sowohl von jüngeren Farren als Kalbden beabsichtigt. Diejenigen Farrenhalter resp. Viehhalter, welche sich hiebei betheiligen wollen, haben dieß sobald als möglich dem Unterzeichneten anzuzeigen, worauf ihnen weitere Mittheilung gemacht werden wird.
Badnang den 25. Febr. 1868.
Der Vorstand:
Drescher.

Althütte. Fabriks-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache des † Georg Wieland, gewesenen Bauers in Schöllhütte, wird am
Dienstag den 3. März 1868
von Morgens 8 Uhr an
eine Fabriks-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:
Mannskleider, Leibweiszzeug, viele und gute Betten und Bettgewand, Schreinwerk, Faß und Wandgeschirt, 5 Eimer Obstmost, Fuhr- und Feldgeschirt, 40 Ctr. Heu und Deind, ca. 3 Scheffel Dinkel, Roggen und Gerste, 30 Simri Kartoffeln und sonstiger allgemeiner Hausrath, ferner zwei trachtige zum Fahren gewohnte Kühe, 1 Stierle und 3 Stück Hühner.
Den 25. Februar 1868.
Schultheißenamt.
Schlienz.

Unterweiskach. Schafwaide-Verpachtung.

Nachdem das Ergebnis der am 24. d. h. stattgefundenen Verhandlung über die Verpachtung der hiesigen Winterschafwaide die Genehmigung der bürgerlichen Collegien nicht erhalten hat, wird eine weitere Aufstreichs-Verhandlung am
nächsten Samstag den 29. ds. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause vorgenommen, zu welcher die Liebhaber — unbekannt Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.
Den 25. Februar 1868.
Gemeinderath.

Oberschöenthal. Schafwaide-Verleihung

Die hiesige Winterschafwaide, welche 150 Stück Schafe ernährt, wird am
Donnerstag den 12. März 1868
Nachmittags 2 Uhr
in der Wohnung des Anwalts im öffentlichen

Aufstreich auf weitere 3 Jahre, von Michaeli 1868/71 verpachtet, wozu Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 24. Febr. 1868.
Anwalt Häußermann.

Badnang. Gewerbebank.

Die halbjährliche
Generalversammlung
findet nächsten
Samstag den 29. d. Mts.
Abends 8 Uhr
im Schwanensaale statt.
Tagessordnung:
Mittheilung des Rechnungs-Ergebnisses für 1867.
Neuwahl des Ausschusses, und zwar, da die erste dreijährige Periode abgelaufen, mit Einschluß der Vorstandsmitglieder und der Controlcommission. Die Mitglieder werden dringend eingeladen, sich recht zahlreich einzufinden.
Der Vorstand:
Kasslehrer Guttscher.

Heiningen.
Geld-Offert.
800 fl. Pfluggeld hat gegen gesicherte Sicherheit und 5 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat
Johannes Hahn.

Mittelsbrüden.
Bei der hiesigen Gemeindeflege liegen gegen gesicherte Sicherheit sogleich 100 fl. zum Ausleihen parat.

Rosftaig.
Gemeinde Spiegelberg.
Einen in gutem Zustande befindlichen, eisernen Kastenofen mit schönem eisernem Oberröfen verkauft
Küfer Eisenmann.
Badnang.
Unterzeichneter hat bis Georgi sein oberes Logis zu vermieten.
F. Sorg, Schlosser.